



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses -13 - Bogenhausen
Herrn Florian Ring

Rattenplage in Bogenhausen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01535 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen - vom 12.01.2021

Sehr geehrter Herr Ring,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und §12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 13, umgehend über das konkrete weitere Vorgehen zum Grundstück Osserstraße 33 zu informieren.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das in der Bürgerbeschwerde bezeichnete Anwesen Osserstr. 33 beschäftigt seit geraumer Zeit neben dem Gesundheitsreferat (GSR) auch weitere Dienststellen der Stadtverwaltung.

Beklagt wird, wie auch in der Ihnen vorliegenden Mitteilung zum Ausdruck kommt, das Verhalten des Hausbesitzers, welcher durch Lärm-intensive Geflügelhaltung, Fütterung von Stadtauben und die Einnistung von Wanderratten auf dem Grundstück die Nachbarschaft in hohem Maße belastet.

In der Sache tätig geworden sind das Kreisverwaltungsreferat (KVR) im Hinblick auf das Tierschutz- und Tiergesundheitsrecht sowie die Ahndung der (unerlaubten) Taubenfütterung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bezüglich der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Kleintierhaltung sowie das GSR für die Veranlassung von Bekämpfungsmaßnahmen hinsichtlich des Rattenbefalls.

Vor diesem Hintergrund teilte das KVR in der Angelegenheit Folgendes mit:

„Das KVR ist im angesprochenen Fall zuständig für den Vollzug des Tierschutz- und Tiergesundheitsrechts im Hinblick auf die Hühnerhaltung des Betroffenen.

Zur Abstellung der bisher vorgefundenen tierseuchenrechtlichen Mängel wurden seit 2018 bereits verschiedene Maßnahmen seitens des KVR ergriffen. Derzeit steht die Durchsetzung tierschutzrechtlicher Anordnungen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen der Hühner und zur Reduktion der Hühneranzahl im Vordergrund.

Da außer dem allgemein verfassten Tierschutzgesetz keine Rechtsgrundlagen zur Beurteilung von privaten (nicht landwirtschaftlichen) Hühnerhaltungen bestehen, wurden hierzu Fachgutachten von Experten und der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz herangezogen. Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung fand dabei keine Anwendung, da sie nur für die Haltung von Nutztieren zu Erwerbszwecken gilt.

Sofern alle notwendigen Eskalationsstufen durchlaufen sind, wird die tierschutzrechtliche Anordnung auch im Rahmen von Zwangsmaßnahmen und gegebenenfalls mittels Hinzuziehung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durchgesetzt.

Aufgrund der bisher vorliegenden tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Verstöße kann derzeit keine Haltungsuntersagung der Hühner erfolgen.

Sofern sich zwischenzeitlich Anhaltspunkte ergeben, dass grobe oder wiederholte tierschutzrechtliche Verstöße zu erheblichen oder länger anhaltenden Schmerzen oder Leiden bei den Hühnern führen, wird der Erlass einer tierschutzrechtlichen Haltungs- und Betreuungsuntersagung umgehend geprüft.

Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, können keine konkreten inhaltlichen Details zum weiteren Vorgehen genannt werden."

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung äußerte sich wie folgt:

„Es wurde zwischenzeitlich ein Bescheid erlassen mit dem Ziel der Untersagung der Kleintierhaltung mit Hennen, Hähnen und Küken. Der Sofortvollzug wurde angeordnet.

Im Hinblick darauf, dass die Tiere bauliche Anlagen nutzen, die dem Baurecht widersprechen und [der Grundeigentümer] nicht dargetan hat, wie er unter Einhaltung des Baurechts, einschließlich der Beachtung des Gebots der Rücksichtnahme eine gewisse Anzahl von Tieren nachbarverträglich halten will (3 bis 4 Tiere), wurde die Kleintierhaltung mit Hennen, Hähnen und Küken komplett untersagt."

Das GSR ist zuständig für den Vollzug des Infektionsschutzrechts und somit für die Feststellung von Ratten-Vorkommen sowie die Anordnung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen zur Beseitigung des Befalls. Da der betroffene Grundeigentümer den behördlichen Aufforderungen einer umfassenden Bekämpfung des Rattenbefalls nur unzulänglich bzw. keine Folge leistete, ist das GSR dazu, übergegangen, selbst die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen in wöchentlichen Abständen durchzuführen. Leider hat sich der Bekämpfungserfolg aufgrund des Verhaltens des Eigentümers bisher noch nicht mit der wünschenswerten Schnelligkeit eingestellt.

Den behördlichen Durchsetzungsmöglichkeiten sind hier allerdings deutliche rechtliche Grenzen gesetzt. Vor diesem Hintergrund wird zum beschriebenen Vorgehen keine Alternative gesehen.

Der bezeichnete Grundeigentümer begünstigt durch seine Hühnerhaltung und die damit einhergehenden Begleitumstände die Einnistung von Wanderratten. Dennoch kann die Hühnerhaltung, welche er (unzutreffend) als Hinderungsgrund für eine effektive Schädner-Bekämpfung instrumentalisiert, nicht nachhaltig mit den Mitteln des Infektionsschutzrechts unterbunden werden, da es nicht die Hühner sind, von denen Gesundheitsgefahren i. S. des Infektionsschutzgesetzes ausgehen.

Weitergehende Aussagen zum Sachstand sind dem GSR für seinen Aufgabenbereich leider nicht möglich, da im Fall Osserstraße 33 laufende Verfahren anhängig sind, zu deren Details keine Auskünfte erteilt werden können, und auch Persönlichkeitsrechte des Adressaten dem entgegenstehen.

Hinsichtlich der unerlaubten Taubenfütterung kann die Stadt auf Grundlage der Taubenfütterungsverbotsverordnung Bußgelder verhängen. Insoweit wurde das Fütterungsverhalten des Grundeigentümers der Bußgeldstelle des KVR zur Anzeige gebracht.

Zusammenfassend und abschließend lege ich Wert auf die Feststellung, dass alle beteiligten Dienststellen im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse die entsprechenden Maßnahmen treffen, um eine Verbesserung vor Ort zu erreichen.

Der Antrag 20-26 / B 01535 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 12.01.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Beatrix Zurek

berufsmäßige Stadträtin